

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstag: 29.02.2012
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Husemann, Horst-Dieter

Stellvertretender Vorsitzender

Andersen, Klaus

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Feldmann, Monika

Janßen, Dieter Vertretung für Frau Elke Vredenburg

Sender, Alfons

Wolken, Wilfried

Grundmandat

Ludewig, Enno

Verwaltung

Dankwardt, Angela

Hagestedt, Uwe

Müller, Mike

bis TOP 8

Röben, Manfred

Gäste

Glaum, Sabine

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Vredenburg, Elke

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Eilantrag der CDU-Fraktion zum Thema "Sportpark des FSV Jever im Sport- und Freizeitzentrum" vorliege. Hier habe der Ausschuss im ersten Schritt darüber zu entscheiden, ob eine Dringlichkeit für die Behandlung vorliege. Wenn dieses bejaht werde, müsse der Antrag in dieser Sitzung beraten werden.

Herr Janßen spricht sich vehement gegen den Antrag und damit gegen die Eilbedürftigkeit aus. Die Planungen und die Förderung seien vom Rat auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion abgesehnet worden. **Er** verleiht seiner Verärgerung Ausdruck, dass weder der FSV Jever noch die SPD-Fraktion als Kooperationspartner im Vorfeld für diesen Antrag informiert worden seien. Dieses sei ein Verstoß gegen den Kooperationsvertrag.

Herr Udo Albers erklärt, dass **er** die Dringlichkeit dieses Antrages sehe und diese befürworten werde. Die SWG-/Sender-Gruppe sei gegenüber allen Vorschlägen offen.

Herr Andersen führt aus, dass es bei dem Antrag darum gehe, über Alternativen nachzudenken. Es sei bekannt dass die Finanzierung des FSV Jever nicht stehe. Außerdem könne die Stadt den zugesagten Zuschuss in Höhe von 600.000,00 Euro in diesem Haushaltsjahr nicht zur Verfügung stellen.

Herr Janßen weist darauf hin, dass im Sportausschuss mit den Stimmen der CDU zur Sicherung der Finanzierung des Sportparks die Aufnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung in Höhe von 600.000,00 Euro beschlossen worden sei. Man könne daher nicht behaupten, dass die Finanzierung seitens der Stadt nicht gesichert sei.

Herr Ludewig erklärt, dass auch **er** sich der Dringlichkeit anschließen könne. Man solle durchaus Alternativen ins Auge fassen.

Herr Wolken erkennt eine Dringlichkeit für diesen Antrag nicht. **Herr Andersen** erwidert, dass dieser Antrag eine Dringlichkeit habe, da der Landkreis in diesem Jahr den Platz ausbauen und daher die Arbeiten dafür jetzt ausschreiben wolle. **Herr Wolken** wendet ein, dass der Haushalt des Landkreises noch nicht genehmigt sei.

Der Vorsitzende moniert, dass seine Fraktion nicht mit dem FSV Jever und der SPD-Fraktion gesprochen habe. **Er** lässt sodann über die Dringlichkeit abstimmen.

4 Ausschussmitglieder bejahen die Dringlichkeit, 3 verneinen diese. **Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 8.1. behandelt werde. Ansonsten wird die Tagesordnung wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung und erteilt aufgrund dessen Meldung Herrn **Klaus Engler** das Wort. Dieser hat Fragen bzw. Anmerkungen zu verschiedenen Themen:

- Herr Engler moniert die Breite der vorhandenen Bürgersteige. Diese seien seiner Ansicht nach nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Breite vorhanden. Sie müssten mindestens so breit sein, dass auf jeder Seite 2 Personen nebeneinander gehen bzw. sich begegnen können. Er fragte, ob dieses beim Ausbau der Anton-Reling-Straße Berücksichtigung findet.
- Herr Engler weist darauf hin, dass viele Hecken von Privatgrundstücken zu weit in den öffentlichen Straßenraum ragen. Er fragt, ob die Stadt Jever hier tätig sei.

- In Bezug auf die Memeler Straße würden die Radian insbesondere für die Müllfahrzeuge nicht mehr ausreichen. Hier bittet er um Auskunft, ob die Einmündungsbereich neu überplant werden.
- Er erklärt, dass die Straßenlampen in der Leipziger Straße nicht hell genug seien. Dieses würde den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Er fragt an, ob die Stadt hier tätig werde.
- Herr Engler führt aus, dass er viel mit dem Fahrrad unterwegs sei und dabei festgestellt habe, dass viele Schilder zu tief aufgehängt seien, so dass die Gefahr bestünde, mit diesen zu kollidieren.

Der Vorsitzende sagt Herrn Engler zu, dass diese Frage von der Verwaltung schriftlich beantwortet werden. Da keine anderen Wortmeldungen vorliegen, eröffnet er die Sitzung wieder.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung;
hier: Vorstellung des Vorentwurfs
Vorlage: BV/0076/2011-2016**

Der Vorsitzende rekapituliert die Meinungsbildung aus der letzten Sitzung des Planungsausschusses zu diesem Bebauungsplan. Dabei sei der 3. Fachmarkt abgelehnt und die Lärmschutzbedenken der Anwohner zur Kenntnis genommen worden. Außerdem sollte die schützenswerte Grünzone erhalten bleiben. **Er** erteilt sodann Herrn Mosebach das Wort.

Herr Mosebach stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Planung vor. Anlass und Ziel seien die Entwicklung des Nahversorgungsstandortes und die verträgliche Weiterentwicklung bzw. Abrundung der Ecke Ziegelhofstraße / Wittmunder Straße. **Er** erläutert den derzeit gültigen Bebauungsplan mit dessen Festsetzungen. Aufgrund der Planungen des Investors bedürfe der Bereich einer städtebaulichen Beordnung. Daraus habe man nun den Vorentwurf entwickelt. Der festgesetzte Gehölzstreifen im westlichen und südlichen Bereich des Grundstückes solle erhalten bleiben. Dieser solle nur an einer Stelle im Verlauf des Fußweges zwischen Ziegelhofstraße und Mendelssohnstraße unterbrochen werden, um eine fußläufige Verbindung auf das Grundstück zu schaffen. Entlang der Wittmunder Straße sollen auch die bisher festgesetzten Gehölze übernommen werden.

Herr Mosebach erläutert sodann die vorgesehenen Sondergebiete. Im Sondergebiet 1 "Lebensmittelmarkt" solle ein Bauteppich für den neuen ALDI-Markt mit einer Verkaufsfläche von 900 m² Verkaufsfläche ausgewiesen werden. Die Erhöhung der Verkaufsfläche sei vom Büro Junker & Kruse im Rahmen eines Kompatibilitätsgutachtens auf seine Verträglichkeit mit dem Einzelhandelskonzept geprüft und für unschädlich erachtet worden.

In das Sondergebiet 2 "Getränkemarkt" soll der bisher Getränkemarkt verlagert werden. Diesem solle eine Verkaufsfläche von 550 m² zugestanden werden, die ebenfalls

mit dem Einzelhandelskonzept kompatibel sei. Dann solle im Sondergebiet 3 ein Fachmarkt möglich sein, der aber nur nichtzentrenrelevante Sortimente anbieten dürfe.

Neu sei das Mischgebiet im nordöstlichen Bereich des Plangebietes. Dieser sei derzeit städtebaulich ungeordnet. Dort würde es sich anbieten, ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten.

Abschließend erklärt **Herr Mosebach**, dass die Verträglichkeit des Nebeneinanders zwischen dem Sondergebiet 1 "Lebensmittelmarkt" und dem Wohngebiet an der Mendelssohnstraße noch nicht geklärt sei. Dafür sei ein Lärmschutzgutachten erforderlich, das im Rahmen der weiteren Bauleitplanung erarbeitet und eingearbeitet werde. In Absprache mit dem Vorhabenträger prüfe dieser derzeit, ob die vorhandene Mauer zur Wohnbebauung erhalten bleiben kann. Dabei handele es sich um eine freiwillige Maßnahme des Vorhabenträgers.

Herr Janßen erklärt, dass die SPD-Fraktion Wert darauf lege, dass die geplanten Sondergebietsausweisungen mit dem Einzelhandelskonzept überein stimmen. **Herr Mosebach** wiederholt, dass diese im Rahmen eines Kompatibilitätsgutachtens überprüft worden seien und mit dem Einzelhandelskonzept im Einklang stünden.

Herr Janßen weist auf die Besorgnisse der Anlieger wegen des Lärmschutzes hin. **Herr Mosebach** erklärt dazu, dass die Grünzone übernommen werde und es dort insofern keine Änderung geben werde. Der Vorhabenträger werde aber voraussichtlich eine Pflege der Grünzone vornehmen, da diese verwildert sei.

Frau Feldmann erkundigt sich nach dem Wohn- und Geschäftshaus im nordöstlichen Bereich. Dieses sei im Rahmen der letzten Sitzung nicht im Gespräch gewesen. **Sie** bittet um Auskunft, was dort geplant sei.

Herr Mosebach führt aus, dass dort laut jetzt gültigem Bebauungsplan keine Baumöglichkeit war. Hier biete sich eine solche aus städtebaulichen Gründen jedoch an, um den derzeit dort vorhandenen ungeordneten städtebaulichen Zustand zu bereinigen. Im Erdgeschoss soll ein kleines Geschäft möglich sein und in den Obergeschossen Wohnungen.

Die Frage **des Vorsitzenden**, ob hier auf kaltem Wege der unerwünschte 3. Fachmarkt installieren werden könne, verneint **Herr Mosebach**. Hier solle eine Mischgebiet ausgewiesen werden, in dem nur sehr begrenzt zentrenrelevante Sortimente zulässig sein sollen und zwar eine Fläche mit einer Verkaufsfläche von 60 m² im Erdgeschoss. Hier wäre ein Bäcker oder Schlachter denkbar. Ansonsten könnten sich dort Versicherungen oder Dienstleister ansiedeln. **Er** verliest die dazugehörige textliche Festsetzung des Bebauungsplanentwurfes.

Herr Andersen erklärt, dass ihm die Festsetzung eines Mischgebietes Kopfschmerzen bereite. **Er** möchte wissen, was dort konkret möglich sei. Herr Mosebach erläutert, dass nur 1 Laden mit einer Verkaufsfläche von 60 m² zulässig sei. Da es sich um ein Mischgebiet handeln solle, müssen 50 % der Fläche Wohnungen sein. Laut Baunutzungsverordnung seien in einem Mischgebiet Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe zulässig. Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen jedoch Einzelhandelsbetriebe, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Frau Feldmann erkundigt sich nach der Lage der Zulieferung. **Herr Mosebach** führt dazu aus, dass die Zulieferung hinter dem ALDI-Markt angeordnet werden soll. Die Zufahrt

werde abgesenkt, so dass die Geräuschkulisse dadurch minimiert würde. Dieses werde aber durch das Lärmgutachten noch im Einzelnen geprüft.

Herr Andersen spricht sich gegen die Bebauung des Bereiches an der Kreuzung aus. Seiner Ansicht nach werde dadurch die Sicht der Verkehrsteilnehmer, die von der Ziegelhofstraße in die Wittmunder Straße einbiegen wollen, versperrt. Außerdem seien Rad- und Fußweg sehr eng, so dass **er** die Zunahme von Unfällen befürchtet. **Der Vorsitzende** fasst zusammen, dass es große Bedenken wegen der Einsehbarkeit und der Verkehrsführung gebe. Dieses sollte im Verfahren besonders geprüft werden.

Herr Albers erläutert, dass sich dort bereits jetzt viel Kraftfahrzeugverkehr abspiele. Insbesondere durch den Verkehr auf dem geplanten Parkplatz werde Lärm verursacht. Der geplante Neubau sollte so gebaut werden, dass der Lärm zur Wittmunder Straße abgestrahlt werde.

Auf die Fragen von **Herrn Albers** nach der jetzigen und künftigen Anzahl der Stellplätze erklärt **Herr Schomaker**, dass dort heute 125 Stellplätze vorhanden seien. Die Anzahl soll sich nicht verändern.

Herr Gruna, ein direkter Anlieger, fragt nach, ob über die Zufahrt zum Mischgebiet der Parkplatz des neuen ALDI-Marktes angefahren werden könne. Dieses verneint **Herr Mosebach**. Dieses solle über einen städtebaulichen Vertrag unterbunden werden.

Der Vorsitzende fragt abschließend den Investor, ob dieser Einwendungen gegen den vorgelegten Vorentwurf habe. **Herr Schomaker** verneint dieses.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der von dem Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgestellte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Enthaltung 1

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 1. Änderung -;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0077/2011-2016

Herr Röben führt zur Beschlussvorlage aus.

Die geplante Umwandlung des im Ursprungsbebauungsplan vorgesehenen Kinderspielplatzes in Bauland führt zu Diskussionen zwischen den Ausschussmitgliedern. **Herr Andersen** spricht sich für den Erhalt aus, während sich die **Herren Albers und Wolken** für die Umwandlung aussprechen, da ausreichend Kinderspielplätze in der unmittelbaren Umgebung vorhanden seien.

Bezüglich der Frage von Herrn Sender nach einer Karte, auf der die geänderte Verkehrsführung dargestellt sei, erklärt **Herr Hagestedt**, dass es bei dem heutigen Beschlussvorschlag um den Aufstellungsbeschluss gehe. Im Rahmen des nächsten Schrittes werde ein Planungsbüro den Vorentwurf entwickeln und diesen dann in eine der

nächsten Sitzungen des Planungsausschusses vorstellen. Dann könnten noch Änderungsvorschläge gemacht und berücksichtigt werden. Eine Diskussion über einzelnen Details des Bebauungsplanes am heutigen Tage erübrige sich daher.

Ein Anlieger der Horandstraße bittet darum, sobald das Neubaugebiet erschlossen wird, die Horandstraße für den Baustellenverkehr zu sperren.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Gleisdreieck". Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden kann.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Gesamtgeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 60 im südöstlichen Teil des Plangebietes. Eine Karte mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Ziel und Zweck der Änderung ist der Verzicht der Festsetzung der zwingenden Zweigeschossigkeit in diesem Bereich, eine Änderung der Straßenführung und der bebaubaren Bereiche, um bessere Vermarktungsmöglichkeiten zu erreichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 8 Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung;
hier: Vorstellung des Vorentwurfs
Vorlage: BV/0079/2011-2016**

Herr Hagestedt führt kurz zur Beschlussvorlage aus und stellt sodann anhand der beigefügten Präsentation ausführlich den Vorentwurf der Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung vor.

Nach der Vorstellung bietet **Herr Hagestedt** den einzelnen Fraktionen an, auf Wunsch in die Fraktionen zu kommen, um Fragen zu dem Thema zu beantworten.

Auf die Frage von **Herrn Janßen** nach dem Bestandsschutz bestehender Werbeanlagen erläutert **Herr Hagestedt**, dass alle Altanlagen, die eine Genehmigung haben, Bestandsschutz genießen. Sobald die Satzung rechtswirksam geworden sei, werde der Landkreis zusammen mit der Stadt prüfen, wo entsprechende Genehmigung vorlägen, und wo nicht, und dann entsprechend tätig werden. Auch die Filialisten seien verpflichtet, sich an diese Satzung zu halten.

Der Vorsitzende fragt, bis wann die Verwaltung eine Rückmeldung erwarte. Dazu wird erklärt, dass dieses Thema erneut in der Sitzung des Planungsausschusses am 02.05.2012 behandelt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Vorentwurf der Satzung der Stadt Jever zur Regelung wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen verwiesen.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8.1 Sportpark des FSV Jever im Sport- und Freizeitzentrum;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Februar 2012
Vorlage: AN/0083/2011-2016**

Herr Andersen führt aus, dass es Ziel des Antrages sei, ein wenig Zeit zu gewinnen, um über Alternativen nachzudenken.

Herr Röben zeigt anhand des Flächennutzungsplanes auf, welche Flächen die CDU-Fraktion als Alternativfläche für den Sportpark ins Auge gefasst habe. Diese befindet sich nördlich des Mühlentiefes. Um eine Anbindung zu erhalten, müsse eine zusätzliche Brücke über das Mühlentief gebaut werden. **Er** berichtet, dass es vor Jahren einen Vorstoß in diese Richtung gegeben habe. Damals sollte dort eine Swin-Golf-Anlage angelegt werden. Alleine die Planungskosten würden sich auf ca. 50.000,00 Euro belaufen.

Herr Albers begrüßt diesen Alternativvorschlag. Aus der anvisierten Fläche könne man eine schöne Sportanlage mit Multifunktionscharakter entwickeln, die auch für andere Sportarten genutzt werden könnten.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um dem anwesenden Vorstand des FSV Jever Gelegenheit zu Stellungnahmen einzuräumen. Der Kassenwart, **Herr Jaskulska**, erklärt, dass der Verein ca. 500 Mitglieder habe, wovon 300 Kinder und Jugendliche seien. Das Konzept sei mit diesen Mitgliedern und deren Eltern, soweit es sich um Kinder und Jugendliche handelte, abgestimmt worden. **Er** fragt, wie diese Kehrtwendung der Stadt Jever auf diese wirken werde.

Er bestätigt, dass die Finanzierung des Eigenanteil des FSV Jever nicht wie geplant laufe. Hier sei man auf Sponsoren angewiesen und frage sich nun, wie dieser Antrag auf diese Sponsoren wohl wirken werde. Der FSV habe einige klare Zusagen von Sponsoren gehabt und fürchte nun darum. **Er** wirft die Frage auf, ob man sich auf die Politik verlassen könne.

Herr Janßen erinnert nach Wiedereröffnung der Sitzung daran, dass die positive Grundsatzentscheidung zum Förderantrag des FSV Jever vor knapp 1 1/4 Jahren mit großer Mehrheit beschlossen worden sei. Mit diesem Antrag werde alles umgestoßen; es gebe damit auch keine Verlässlichkeit mehr. Sowohl der Landkreis Friesland als auch die Stadt Jever hätten Finanzierungszusagen für den Sportpark gegeben. Dazu stehe die SPD-Fraktion weiterhin. Auch der Landrat habe ihm zugesichert, an der Zusage festzuhalten und sei erstaunt über den Antrag der CDU-Fraktion gewesen.

Der Vorsitzende unterbricht nochmals die Sitzung, um dem 1. Vorsitzenden des FSV Jever Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. **Herr Gerdes** erklärt, dass **er** sehr enttäuscht von dieser Vorgehensweise sei. **Er** kündigt an, dass der FSV Jever sich zurückziehen werde, wenn der Sportpark in den Bereich nördlich des Mühlentiefs verlegt würde.

Nach Wiederöffnung der Sitzung erklärt **Herr Andersen**, dass die Finanzierung seitens des FSV Jever nicht gesichert sei. Ziel der CDU-Fraktion sei es nicht, den Ausbau zu

beerdigen, sondern andere Wege zu gehen, falls die Finanzierung nicht klappe. Der Haushalt der Stadt Jever gebe derzeit den zugesicherten Zuschuss nicht her. Daher halte er es für notwendig, auch andere Möglichkeiten zu bedenken.

Bürgermeisterin Dankwardt führt aus, dass sie grundsätzlich gegen Denkprozesse nichts habe. **Sie** sei aber davon ausgegangen, dass diese hinsichtlich des Sportparks abgeschlossen seien. Seit 3 Jahren sei mit dem FSV Jever verhandelt und ein Konsens gefunden worden. Zur Zeit gehe es nicht weiter, da die Finanzierung seitens des FSV noch nicht gesichert sei. **Sie** gehe davon aus, dass die Stadt ihren Zuschuss leisten könne. **Sie** störe der Zugang zu dem vorgeschlagenen Gebiet und die Trennung der Sportplätze von der Sporthalle und dem Freibad. **Bürgermeisterin Dankwardt** erklärt, dass **sie** den Landkreis Friesland nicht für ein vages Konzept um Verschiebung bitten möchte.

Herr Wolken erklärt, dass der Antrag mit den Betroffenen hinter verschlossenen Türen hätte besprochen werden müssen. Nun solle dieser Antrag so schnell wie möglich beerdigt werden, da sich andernfalls die Sponsoren verabschieden würden.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen, den Landkreis zu bitten, den geplanten Ausbau des jetzigen Schlackeplatzes zu einem Kunstrasenplatz für längstens sechs Monate zurückzustellen. Der Stadt Jever wird damit die Möglichkeit gegeben, mit dem Landkreis Friesland Alternativen zu prüfen, die zukunftsweisend dem Schul- und Vereinssport neue und vor allen Dingen bessere Möglichkeiten bieten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 3 Enthaltung 3

Eigene Zuständigkeit:

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift Nr. 02 vom 11.01.2012 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

**TOP 10.1 Außenbereichssatzung Sandelermöns nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: MV/0089/2011-2016**

Herr Röben trägt den Inhalt der beigefügten Mitteilungsvorlage vor.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 10.2 Bebauungsplan Nr. 90 "Zur alten Gärtnerei" (vormals Wohnen an der Bahnhofstraße);
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: MV/0086/2011-2016**

Herr Röben trägt den Inhalt der beigefügten Mitteilungsvorlage vor.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 10.3 Neue Windkraftanlagen im nördlichen Stadtgebiet
Vorlage: MV/0094/2011-2016**

Herr Röben trägt den Inhalt der beigefügten Mitteilungsvorlage vor.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Anfragen und Anregungen

TOP 11.1 Anfragen von Herr Ludewig

Herr Ludewig führt aus, dass seine Fraktion im Juni 2011 einen Antrag bezüglich der Aufstellung eines Generalverkehrsplans gestellt habe. Damals sei der Beschluss gefasst worden, dass der Planungsausschuss sich damit nicht befasse. Zugleich sei die Verwaltung gebeten worden, mit den Vorarbeiten für die Aufstellung eines Generalverkehrsplanes zu beginnen. **Er** fragt nach dem Sachstand.

Herr Ludewig fragt, ob bekannt sei, warum beim Altstadtquartier auf dem Grundstück von Dr. Harms noch nicht gebaut werde. **Bürgermeisterin Dankwardt** erklärt dazu, dass nach Ihrem Wissensstand erst nach Abschluss des 1. Bauabschnitts die Bauarbeiten dort beginnen sollen.

TOP 12 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:14 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Uwe Hagedstedt
Protokollführer/in